



Haushaltssatzung der Gemeinde Egling Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Egling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.168.752 EURO
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.639.967 EURO
ab.	

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Egling für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.198.240 EURO
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.006.782 EURO
ab.	

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Gemeinde nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der Gemeindewerke Egling sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bei der Gemeinde sowie im Vermögensplan bei den Gemeindewerken werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 500.000 EURO
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Egling wird festgesetzt auf: 500.000 EURO

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Egling, den 03.05.2024



Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister